

Bildung Mustervorstoss: Eltern sollen über die Einschulung entscheiden dürfen

Motion zur Schulpflicht mit Einschulungsentscheid der Eltern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so zu ergänzen, dass die Eltern ihr Kind ein Jahr später in das erste Kindergartenjahr eintreten lassen können.

Begründung

Im Rahmen der Harmonisierung des Schweizer Schulsystems wurde der Einschulungstichtag vom **30. April auf den 31. Juli** vorverschoben. Damit sind die jüngsten Kinder knapp vierjährig beim Eintritt in den Kindergarten. Der frühe Kindergartenstart ist für einige Kinder eine Chance und für andere, die den Entwicklungsstand noch nicht erreicht haben, eine Überforderung. Jedes vierte Kind, das bei der Einschulung nach dem 30. April Geburtstag hatte, musste in den ersten drei Schuljahren ein Jahr repetieren (dies entspricht 25 Prozent der Kinder). Bei Kindern, die dagegen vor dem 1. Mai geboren waren, war nur jedes 15. von einer Repetition betroffen (dies entspricht 6-7 Prozent der Kinder).¹ Internationale Studien zum Schulverlauf und Geburtsdatums-Effekt kommen zur gleichen Schlussfolgerung.²

Die Eltern haben die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Kinder. Entsprechend soll ihnen das Recht zugestanden werden zu entscheiden, ob ihr Kind bereits in den Kindergarten eingeschult werden soll oder ob es für das eigene Kind pädagogisch richtig ist, die Einschulung um ein Jahr hinauszuschieben. Dadurch können die Eltern ihr Kind vor der Überforderung einer zu frühen Einschulung schützen.

Im Kanton Aargau und im Kanton Bern ist dies bereits möglich und wird von rund 10 % der Eltern wahrgenommen. Die Abmeldung erfolgt allein durch die Eltern und es braucht dazu weder eine ärztliche noch eine schulpsychologische Abklärung. Damit können Kosten gespart und frühen schädlichen Pathologiesierungen kann entgegengewirkt werden.

XXX Bitte die rechtliche Grundlage des Kantons überprüfen und die Motion und die Begründung anpassen.

¹ Bildungsverläufe während der obligatorischen Schulzeit im Kanton Zürich Verzögerungen, Beschleunigungen und Wechsel vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe, Bildungsdirektion Kanton Zürich, 2016

² Jeronimus et al. PLOS one, 2015